

MASCHINENBRUCH

BESONDERE BEDINGUNG MB71

Fundamente (Einschluß)

In Erweiterung des Art. 1(2) der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten (AMB) ist vereinbart, daß Fundamente für die in der Polizze bezeichneten Sachen mitversichert sind.